

31 Jahre nach Mord in Salzburg: Justiz prüft weitere Hinweise ●

abgelehnt, aber:

Anwalt kämpft für einen neuen ^{Wiederaufnahme} Prozess

Foto: Neumayr/MMV



17 Jahre lang saß ein heute 60-jährige Mann für den Mord an der Salzburgerin Heidemarie Mayrhofer in Gefängnis. Doch jetzt, 31 Jahre später, sind neue Spuren aufgetaucht, die Staatsanwaltschaft beantragte eine Wiederaufnahme des Verfahrens – die wie berichtet vom Gericht in erster Instanz abgelehnt wurde. Opfer-Anwalt Stefan Rieder in „Krone“-Interview: „Dagegen lege ich Beschwerde ein!“

Herr Dr. Stefan Rieder, das Gericht gab dem Wiederaufnahmeantrag nicht statt. Ein Rückschlag?

„Die Sache ist noch nicht ausgestanden. Ich gehe davon aus, die Staatsanwaltschaft erhebt Beschwerde. Darüber entscheidet das Oberlandesgericht in Linz. Ich werde jedenfalls für den Sohn der ermordeten Beschwerde erheben, sobald mir die Entscheidung vorliegt.“

Also keine Niederlage?

„In Wiederaufnahmeverfahren gibt es eine Tendenz der Untergerichte, die Ent-

scheidung über eine Wiederaufnahme den Obergerichten zu überlassen. Insofern nicht überraschend.“

Sie hoffen, die Entscheidung fällt noch anders aus?



„Die Ermittlungen im Wiederaufnahmeverfahren sind unvollständig geblieben. Nach meinem Wissen wurde der Verurteilte nicht befragt, ob tatsächlich eine namentlich bekannte Person der letzte war, der das Opfer lebend gesehen hat. Dabei handelt es sich um jemanden, der der Vermieterseite nahe stand. Auch diese Person hat die Blutgruppe Null, die weder dem Opfer noch dem Verurteilten

zugeordnet werden kann. Es gibt also zwei neue Verdächtige.“

Wie beurteilen sie die Begründung des Gerichts?

„Der Verweis auf die Gesamtbevölkerung ist nicht zulässig. Der eine hat Fingerabdrücke am Etui in der Wohnung hinterlassen. Der andere war der letzte, der die Ermordete lebend gesehen hat. Er war überdies nach einer Aussage im Akt auch Eigentümer des Etuis. Jetzt zu sagen, die beiden wären nicht verdächtiger als die gesamte Bevölkerung mit der Blutgruppe Null, ist ein Unsinn.“

Dass diese Angaben beim damaligen Prozess ausgiebig erörtert wurden?

„Es hat damals nie einen Sachbeweis gegeben. Die Verurteilung baute auf Indizien auf. Dem Verurteilten wurde zum Verhängnis, dass er in einem Nebenpunkt der Unwahrheit überführt wurde. Das darf aber nicht überbewertet werden.“

Ihre Überzeugung?

„Meines Erachtens

müsste der Verurteilte freigesprochen werden. Dann ist der Fall wieder offen und die Suche nach dem wahren Mörder könnte begonnen werden. Finanzielle Überlegungen, namentlich die enorme Haftentschädigung, dürfen bei der Entscheidung auf keinen Fall eine Rolle spielen. Es zeigt sich an diesem Fall einmal mehr, dass in Mordfällen auf jeden Fall Spurenlager zeitlich unbegrenzt aufbewahrt werden sollten. Wenn die Bluse noch vorhanden wäre, könnte das Blut der Gruppe Null analysiert und mittels DNA-Ableich der Holländer oder die der Vermieterseite nahestehende Person überführt oder auch ausgeschlossen werden.“

MAX GRILL